HERBST-AUSGABE 1958

der Nachrichten
des Vereins für Deutsche Spitze e.V.

Nr. 20

reiche Bauern mußten sich der umständlichen Prozedur der Schutzimpfung unterziehen und ihren Hund kostenpflichtig durch den Tierarzt beseitigen lassen. Es ist unmöglich, solche Gefahren auf die leichte Schulter zu nehmen, denn auch Vieh, selbst Kühe, werden von solchen erkrankten Hunden nachweislich gebissen.

Es liegt daher nahe, daß man sich für den Wach- und Schutzdienst oder für den gelegentlichen Hütedienst auf dem ländlichen Anwesen in erster Linie der Hunde annimmt, die häuslich sind, nicht wildern und herumstrolchen und ihre Pflichten daheim gewissenhaft erfüllen. **Das ist der Wolfsspitz! Der Deutsche Jagdschutzverband hat daher den Landesverbänden und einzelnen interessierten Mitgliedern dringend ans Herz gelegt, die Zucht des Wolfsspitzes in einer reinblütigen Form zu betreiben und weite Kreise mit diesen äußerst nützlichen und heute doppelt wertvollen Hunden zu versorgen.** Nur dadurch ist es möglich, die Geißel des Wilderns durch herrenlose oder nicht genügend beaufsichtigte Hunde ganz allmählich einzudämmen. Ein anderes Mittel gibt es nicht, diesen steten Ärger endgültig zu beseitigen.

Es ist zu hoffen, daß sich auch die Tierschutzvereine und die ländlichen Organisationen mit Interesse dem für den Naturschutz unersetzlichen Wolfsspitz zuwenden . . .

Auchzüchter!

Allgemein betrachtet, steht es in unserem Verein mit der Zucht gut. Die Qualität bei unseren Spitzen, ob Groß- oder Kleinspitz, hat sich in den letzten Jahren erheblich gebessert. Der größte Teil unserer Züchter hat erkannt, daß nur durch eine gut durchdachte, planmäßige Zuchtrichtung eine Rasse dem erstrebten Zuchtziel näher zu bringen ist. Die Ausstellungen und Schauen haben erwiesen, daß die Züchter keine Mühe und Kosten scheuen, um ihre Hunde der Öffentlichkeit zu zeigen.

Leider gibt es aber auch noch Mitglieder — wenn auch nur wenige —, die nie oder höchst selten ausstellen, oder eine Ausstellung besuchen. Hält man die Leute zum Ausstellen an, haben sie alle möglichen Ausreden, wie Krankheit, Alter, Geldmangel, schlechte Bahnverbindung usw. Der wirkliche Grund ist aber, in der minderwertigen Qualität ihrer Hunde bedingt, die im Vergleich zu den edlen Ausstellungshunden, einen spitzähnlichen Eindruck machen würden. Solche **„Auchzüchter"** und verkappte Händler züchten auf Qualität, verstehen es aber, in allen möglichen Zeitschriften ihre minderwertigen Welpen anzubieten, suchen und finden auf diese Art Abnehmer, die bei der weiteren Entwicklung der Jungtiere enttäuscht sind.

Das sich solche Zucht- und Verkaufsmethoden nur zum Schaden der Rasse auswirken, ist verständlich.

Derartige **„Auchzüchter"** benutzen ihre Mitgliedschaft zum Rassezuchtverein als Tarnung. Im Interesse unseres Vereins würde es jedoch liegen, wenn sich solche Leute einem Händlerverband anschließen, damit für uns jede Verantwortung entfällt.

Sassenberg

Die Varietät „andersfarbig" in der Spitzzucht

Von Hugo Dannacher, Zürich

Unter dem Titel „Der Zuchtwart" erschien in der Frühjahrsausgabe unserer Vereinsnachrichten ein Aufsatz aus der Feder des Herrn Wulkow, der sich unter anderm auch mit der Varietät „andersfarbig" befaßte, mit einer

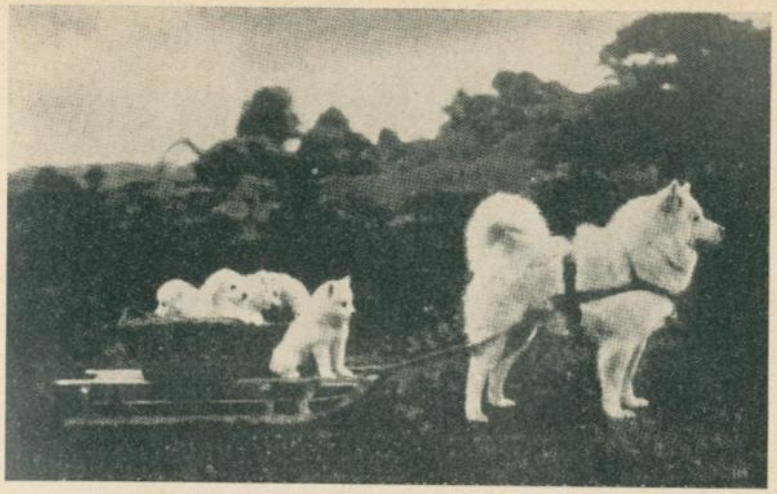

Ein prachtvoller Samojede fährt fünf seiner Kinder auf einem Schlitten

anschließenden Erwiderung diesbezüglich von Herrn Schwaderer, Hauptzuchtwart des Vereins.

Der Begriff „andersfarbig" war einmal sehr dehnbar und wenn er nunmehr aus dem Labrinth des Züchters verschwindet, so bestimmt nur zum Nutzen der Spitzzucht.

Der Beschluß der Kölner Generalversammlung 1957, die Varietät „andersfarbig" auszulöschen, war die richtige Konsequenz einer unmöglichen Farbenbenennung und wird bestimmt in allen Ländern, wo Spitze gezüchtet werden, beachtet werden.

Schon die Satzungen der betreffenden Rassehundvereine, die doch international verbindlich sein sollten, bestimmen eindeutig, daß immer die Reinzucht anzustreben sei, was punkto Farbe doch primäre Bedeutung hat.

Nachdem gefleckte Tiere schon seit Jahren als Varietät nicht mehr anerkannt sind, bestand das andersfarbige noch vorwiegend aus Farben der Kreuzungen: orangefarbig/wolfsgrau, wolfsgrau/schwarz und seltener noch orange/schwarz.

Unbestreitbar ist der schönste orangefarbige Kleinspitz derjenige, der das reinste orange aufweist, ebenso beim wolfsgrauen Tier, wenn es außer wolfsgrau und schwarz keine dritte Farbe aufweist.

Die orangefarbige Kleinspitzzucht läßt auch so der Farbe noch weitgehenden Spielraum, nämlich vom hellsten goldorange bis zum schwärzlich sablierten dunkelorange, sogar mit schwarzer Maske und schwarzen Zeichen an Ohren und Rute.

Die Orangefarbe verliert aber ohne Zweifel das schönste, wenn sie noch graue Mischung aufweist.

Der wolfsgraue und der orangefarbige Kleinspitz sind zwei grundverschiedene Varietäten, die getrennt gezüchtet und demzufolge auch getrennt bewertet werden.

Noch immer finden wir in einzelnen Ländern in Ausstellungskatalogen die

Varietät „andersfarbig" erwähnt, z. B. Schweiz und Holland. Dort aber, wo diese Varietät ausgeschaltet ist, finden wir in Farbenreinheit das schönste Zuchtmaterial.
Es wird Aufgabe des Rassehundevereins im Stammlande der Spitzrasse sein, beim FCI dahin zu wirken, daß sogenannte „andersfarbige" Tiere für das CACIB nicht mehr zugelassen sind, um so der wirklich reinen Farbenzucht das Primat zu sichern.

Der Rassehundezwinger unter dem Gesichtspunkt von Umsatz-, Einkommen- und Gewerbesteuer

In der Nr. 5/1958 von „Unser Rassehund", dem Mitteilungsblatt des Verbandes für das deutsche Hundewesen (VDH) ist hierzu eine lobenswerte Ausarbeitung von Herrn Rechtsanwalt John Schmidt, Hamburg 20, Frikastr. 121, erschienen, die es wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung verdiente, allen unseren Züchtern ungekürzt bekanntgegeben zu werden. Leider ist uns das aus Platzmangel nicht möglich. Interessenten stellen wir anheim, die Zeitschrift von der Geschäftsstelle des VDH in Dortmund, Dorstfelder Hellweg 13, nachträglich zu erwerben. Darüber hinaus ist Herr Rechtsanwalt John Schmidt ehrenamtlich bereit, Rassehundzüchter vor den Finanzämtern und Steuergerichten in dieser Angelegenheit zu vertreten. Rechtskräftige Steuerbescheide kann er allerdings auch nicht mehr aus der Welt schaffen. Für alle noch nicht rechtskräftigen und vor allem für alle künftigen Veranlagungen berufe man sich auf diesen Artikel; er ist hieb- und stichfest.

„Karlo v. Berkheim"
Siegertitel 1958
u. a. hohe Auszeichnungen

Besitzer:
Willi Wollmann,
Frankfurt am Main

Romeo und Julia, eine meisterhafte Hundedressur im Kaiserhof zu Köln

Nun noch kurz der wesentlichste Inhalt des Artikels:
Umsatzsteuer: Nach § 7a des Umsatzsteuergesetzes sind 8000 DM umsatzsteuerfrei, wenn der Gesamtumsatz des Steuerpflichtigen im Kalenderjahr nicht mehr als 80 000 DM betragen hat. Sollte der eine Ehegatte bereits mehr als 80 000 DM Gesamtumsatz (aus seinem Geschäft) haben, so muß eben die Hundezucht von dem anderen Ehegatten betrieben werden, denn bei der Umsatzsteuer gibt es keine „Ehegattenbesteuerung" und damit keine Zusammenrechnung der Umsätze der Ehegatten.
Einkommensteuer: Da Hundezucht eine „Liebhaberei" ist, die auf lange Zeit verlustbringend ist, entfällt Einkommensteuer.
Gewerbesteuer: Da es sich um eine „Liebhaberei" handelt, stellen die Einkünfte aus der Züchterei keine gewerblichen Einkünfte dar; die Gewerbesteuer entfällt.

Karl Schmidt, Hauptkassierer

Kleinspitze in den U. S. A.

Nach den Presseauszügen des VDH (Herzlichen Dank dafür, Herr Reitzel!) sind in den U. S. A. im Jahre 1957 = 11 644 (in Worten: elftausendsechshundertvierundvierzig) Kleinspitze in das Zuchtbuch des AKC eingetragen worden. Unsere Eintragungen an Groß- und Kleinspitzen betragen etwa 1 000 (eintausend) jährlich. Damit steht unsere Rasse in den U. S. A. an 11. (!) Stelle, bei insgesamt 112 Rassen. Nach uns rangieren u. a.: Foxterrier (5 736), Möpse (4 303), Dt. Kurzhaar (3 912), Dobermänner (3 723), Zwergschnauzer (3 622), Airedales (2 033).
Zum Vergleich: Dt. Schäferhunde stehen in den U. S. A. mit 31 387 Eintragungen an 6. Stelle. Gesamteintragungen in den U. S. A. = 436 000.
Eine wahrhaft erfreuliche — und nachdenkliche Nachricht für uns!!

Karl Schmidt

Aus den Landes- und Ortsgruppen

Landesgruppe Baden-Pfalz-Saar

Der Eingang der Mitgliedsbeiträge, die satzungsgemäß bis zum 31. März jeweils bezahlt sein sollen, läßt sehr zu wünschen übrig. Ich mache hiermit diejenigen Mitglieder, die ihren Beitrag noch nicht bezahlt haben, darauf aufmerksam, daß ich, falls bis zum 1. September 1958 nicht bezahlt ist, am 15. September 1958 den Beitrag durch Postnachnahme zuzüglich Kosten erheben lasse. Eine persönliche Aufforderung des einzelnen Mitgliedes, wie ich dies in früheren Jahren tat, ist mir aus Zeitmangel und Portoersparnis nicht möglich.
Ebenso verhält es sich mit dem Beitrag von DM 2,— zur Landesgruppenzuchtschau, die jedes Mitglied, ob es ausstellt oder nicht, zu bezahlen verpflichtet ist.
Zahlungen können auf das Postscheckkonto Ludwigshafen/Rhein des Vereins für Deutsche Spitze e. V. Nr. 24934 vorgenommen werden.
Ich hoffe, daß dieser Hinweis genügt, daß die betreffenden Mitglieder ihrer Beitragspflicht nachkommen.

M. Nenninger, Kassiererin